



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **081/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

05.05.2014

Tagesordnungspunkt:

Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie wirtschaftlichen Unternehmen

Beschlussvorschlag:

1. In der Gesellschafterversammlung der wfc wird die Gemeinde Nottuln durch den Bürgermeister stimmberechtigt und durch

1. Ratsmitglied _____

2. Ratsmitglied _____

als nicht stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

2. Die Interessen der Gemeinde Nottuln nimmt im strukturpolitischen Beirat der wfc

Ratsmitglied _____ wahr.

3. Die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des GVV wird durch den Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Mitarbeiter/innen der Verwaltung wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 081/2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	17.06.2014		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist in folgenden Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie wirtschaftlichen Unternehmen vertreten:

a) wfc – Wirtschaftsförderungsgesellschaft

In der Gesellschafterversammlung der wfc wird die Gemeinde Nottuln durch zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder und den Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied vertreten. In der vergangenen Ratsperiode waren die Ratsmitglieder Georg Schulze Bisping und Sascha Michalek benannt.

Im strukturpolitischen Beirat nimmt ein Ratsmitglied die Interessen der Gemeinde Nottuln wahr. Dies war bisher Ratsmitglied Helmut Walter.

Die Vertretung in der wfc hat sich bewährt.

In der Sitzung müsste daher beschlossen werden, dass der Bürgermeister weiterhin die Gemeinde in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt vertritt, welche zwei Ratsmitglieder als nicht stimmberechtigt entsandt werden sollen und welches Ratsmitglied die Aufgaben im strukturpolitischen Beirat der wfc wahrnehmen soll.

b) GVV - Gemeindeversicherungsverband

Es wird vorgeschlagen, dass die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes weiterhin durch den Bürgermeister bzw. von ihm bestellte Mitarbeiter/innen der Verwaltung wahrgenommen werden.

c) GIG mbH – Gewerbe- und Industriefördergesellschaft

1. Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Nach § 11 Abs. 2 S. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung analog §§ 50 Abs. 4 i.V.m. 50 Abs. 3 GO.